

Uri Landrat verabschiedet Programm – Investitionen von 160 Millionen Franken

Hochwasserschutz wird verstärkt

Der Urner Talboden wird wirksamer gegen Hochwasser geschützt, damit die Urner Industrie mit ihren Arbeitsplätzen nicht davonschwimmt.

Noch immer sitzt den Urnern das Hochwasser 2005 in den Knochen. Fast das ganze Industriegebiet im Talboden stand unter Wasser; ein Fünftel der Arbeitsplätze waren betroffen. Im Hinblick auf künftige Ereignisse drohte der Wegzug der Industrie, der Verlust von Arbeitsplätzen und der Entzug der Versicherungsdeckung. Deshalb wurde ein umfassendes Hochwasserschutzprogramm für den Kanton erarbeitet, das der Landrat am Mittwoch verabschiedet hat. Rund 160 Millionen Franken werden dafür in den nächsten zehn Jahren investiert. Das Urner Volk stimmt am 8. Februar 2009 über einen Kantonsanteil von 54,1 Millionen Franken ab.

21 Massnahmen

Kernelement des Programmes ist der Schutz des Talbodens, wo die grösste Bevölkerungsdichte herrscht und es am meisten Arbeitsplätze gibt. Mit 85 Millionen Franken entfällt etwas mehr als die Hälfte der Gesamtkosten auf das Teilprojekt HWS Urner Talboden. Mit 21 Massnahmen soll das Gebiet gegen ein Hochwasser geschützt werden, wie es alle 100 Jahre einmal auftritt.

Noch höher ist der Schutz des Industriegebietes Rossgiessen in Schattdorf: Dort wird der Schutz sogar auf ein 300-



Um ein Hochwasser wie im August 2005 künftig zu verhindern, hat die Urner Baudirektion 21 Massnahmen erarbeitet. (key)

jährliches Ereignis erhöht. In erster Linie geht es darum, die Abflusskapazitäten des Schächen und der Reuss zu erhöhen. Erreicht wird dies mit zusätzlichen Entlastungsräumen für das Geschiebe. So wird der Abfluss weniger behindert. Ausserdem wird der Durchlass der Stillen Reuss rund zweieinhalb Mal vergrössert.

Der Chef des Urner Tiefbauamtes, Andreas Hurter, erläuterte dies mit kon-

kreten Zahlen: Während des Hochwassers 2005 lag die maximale Abflusskapazität bei 130 Kubikmetern pro Sekunde während 24 Stunden. Nach Abschluss der Schutzmassnahmen wird die maximale Kapazität bei 180 Kubikmetern pro Sekunde während 48 Stunden liegen.

Gegen das HWS Urner Talboden sind laut Baudirektor Markus Züst 25 Einsprachen mit 164 Anträgen eingegangen. Bei 19 Einsprachen kam eine Eini-

gung zustande. Die ändern sechs Einsprachen wurden von der Regierung abgewiesen oder sistiert. Laut Züst geht es bei den offenen Punkten vorwiegend um Entschädigungsfragen. Das Projekt wird noch in diesem Jahr beim Bund zur Genehmigung eingereicht. Mit dem Entscheid rechnet man im ersten Quartal 2009. Bereits in der zweiten Hälfte 2009 sollen dann die ersten grossen baulichen Massnahmen umgesetzt werden. (sda)

Pro und kontra «Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten»

Unsere Kinder schützen



Natalie Rickli, Winterthur, SVP-Nationalrätin.

Die Volksinitiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» hat zum Ziel, dass sexuelle und pornografische Straftaten an Kindern vor der Pubertät nicht verjähren. Leider passieren viele Übergriffe an Kindern im nahen Umfeld – sprich in der Familie, im Freundeskreis oder in einem Verein. Die Kinder werden unter Druck gesetzt und vertrauen sich niemandem an. Beispiel: «Wenn du es jemandem sagst, bringe ich dein Mami um.» Kinder, die so etwas erleben, sind traumatisiert und trauen sich oft erst viel später, darüber zu reden und Anzeige zu erstatten. Vielfach kommt der Missbrauch an Babys und Kleinkindern erst ans Licht, wenn die Opfer grösser sind; sie waren zu klein, um es damals zu merken. Deshalb ist es wichtig, dass die Opfer auch später noch Anzeige erstatten können.

Massnahme reicht nicht

Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments haben die Unverjährbarkeits-Initiative abgelehnt. Bisher galt für Sexualdelikte an Kindern eine Verjährungsfrist von 15 Jahren und dauer- mindestens bis zum 25. Geburtstag des Opfers. Die Problematik wurde im Parlament zwar erkannt. Darum wurden die Fristen – als Gegenvorschlag zur Initiative – verlängert: Die 15-jährige Bedenkfrist der Opfer soll künftig erst ab der Volljährigkeit laufen, damit die Opfer bis zum 33. Altersjahr Zeit haben, Anzeige zu erstatten. Ich glaube aber nicht, dass diese Massnahme reicht! Gerade, wenn der Täter aus der Familie stammt, ist das Opfer emotional dermassen abhängig und will unter Umständen nicht der ganzen Familie

schaden, dass es erst viel später überhaupt darüber reden kann und psychisch in der Lage ist, den Kampf gegen seinen Peiniger anzutreten.

Auch eine späte Strafe

In der Debatte im Nationalrat hiess es von den Gegnern, die Initiative könnte «Probleme mit dem übergeordneten Recht geben» und könne «nicht umgesetzt werden». Das haben wir doch schon bei der Verwahrunginitiative gehört. Die Gegner argumentieren damit, dass die Beweisführung problematisch werden könnte und das Opfer so nie «abschliessen» kann. Und doch: Wenn jemand ein solches Verbrechen begangen hat, soll er auch später dafür bestraft werden können. Die Opfer erhalten auch keine zweite Chance.

Die politischen Abläufe sind doch klar: Was das Volk beschliesst, gilt. Dann haben Bundesrat und Parlament den Auftrag, den Beschluss umzusetzen – ob es ihnen passt oder nicht. Wie oft geht vor lauter juristischen Argumenten der gesunde Menschenverstand vergessen. Das Argument der Gegner, dass es unverhältnismässig sei, Sexualdelikte nicht verjähren zu lassen, weil auch Morddelikte verjähren, lasse ich nicht gelten. Das betreffende Opfer hat zwar überlebt – ist aber sein Leben lang von diesen grauenvollen Übergriffen gezeichnet.

120 000 Unterschriften

Es ist auch wichtig, zu wissen, dass der Verein «Marche Blanche», der diese Initiative lanciert hat, keine Partei oder ein Verband ist, sondern aus unabhängigen Personen besteht. Der Verein hat es geschafft, fast 120 000 Unterschriften für sein Anliegen zu sammeln. Die Strafen für Sexualstraf-täter sind massiv zu erhöhen und der Polizei in diesem Bereich mehr Kompetenzen zuzusprechen, um unsere Kinder zu schützen. Bei der Unverjährbarkeits-Initiative geht es nun darum, Opfern die Möglichkeit zu geben, ihre Peiniger auch viel später noch anzuzeigen. Deshalb gibt es nur ein Ja zu dieser Initiative.

Unbestimmte Rechtsbegriffe



Christa Markwalder, Burgdorf, FDP-Nationalrätin.

Berichte über sexuellen Missbrauch von Kindern lösen in uns allen Entsetzen aus – und unweigerlich stellen wir uns Fragen: Wie kann ein Täter so etwas tun? Wie können Kinder effektiv geschützt werden? Wie soll ein solcher Täter, der das Leben eines Kindes nachhaltig schädigt, bestraft werden?

Die «Unverjährbarkeits-Initiative» der Kinderschutzorganisation Marche blanche löst in uns eine Solidarität mit betroffenen Opfern aus. Doch gleichzeitig müssen wir uns fragen, ob die Initiative ihr Ziel tatsächlich erreicht. Nach intensiver Auseinandersetzung mit der Materie lautet mein Fazit klar Nein. Und dies aus folgenden Gründen:

Erstens besteht bei Annahme der Initiative die Gefahr einer weiteren Traumatisierung der Opfer. Denn je grösser der Zeitraum zwischen einer Tat und dem Beginn einer Strafuntersuchung ist, desto geringer ist die Chance, dass verwertbare Beweise vorgebracht werden können, die zur Verurteilung eines Angeklagten genügen. Jahrzehnte nach einer Tat sind die Spuren in den meisten Fällen verwischt. Zudem können sich allfällige Zeugen nach einer so langen Zeit nur schwerlich an Einzelheiten erinnern. Wenn infolgedessen ein Täter nach dem Grundsatz «in dubio pro reo» freigesprochen wird, bedeutet das für das Opfer ein erneutes Trauma.

Praktische Probleme

Zweitens birgt die Initiative einige juristische und praktische Probleme in sich: Der Wortlaut der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung enthält mit «pornografischen Straftaten» und «Kinder vor der Pubertät» zwei un-

stimmte Rechtsbegriffe, die in der Praxis zu Auslegungsschwierigkeiten führen: Wann ist eine Straftat als pornografisch zu qualifizieren? Weitaus schwieriger wird es sein, zu bestimmen, wann ein Kind die Pubertät erreicht. Da sich jedes Kind unterschiedlich entwickelt, kann es keine starren Kriterien und Altersgrenzen für das Erreichen der Pubertät geben. Wie soll ein Gericht im konkreten Fall, Jahrzehnte nach der Tat, feststellen können, ob das Opfer zum Tatzeitpunkt die Pubertät erreicht hat oder nicht?

Drittens gibt es ein gewichtiges rechtspolitisches Argument gegen die Initiative: Gemäss geltendem Recht ist die Unverjährbarkeit nur für schwerste Straftaten wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord oder schwere terroristische Handlungen vorgesehen. Auch wenn der sexuelle Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu den verwerflichsten Taten gehören, die ein Mensch einem anderen antun kann, ist es unverhältnismässig, diese Straftaten auf die gleiche Stufe zu setzen wie beispielsweise die Auslöschung einer ganzen Ethnie.

Zielführender Gegenvorschlag

Im Bewusstsein dieser Problematik haben sich Bundesrat und Parlament für einen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe entschieden: Danach beginnt die Verjährung solcher Straftaten in Zukunft erst mit Erreichen der Volljährigkeit zu laufen. Zudem haben Opfer 15 Jahre Zeit solche Straftaten anzuzeigen. Das bedeutet, dass sexuell missbrauchte Kinder neu bis zum 33. Altersjahr Zeit haben, eine solche Straftat anzuzeigen. Sie erhalten gegenüber dem geltenden Recht mehr Zeit, das Geschehene so weit zu verarbeiten, dass sie imstande sind, eine Anzeige einzureichen. Diese Frist sorgt auch dafür, dass die Chancen intakt sind, um eine Verurteilung zu erwirken. Und genau darum geht es. Ich empfehle deshalb die Unverjährbarkeitsinitiative abzulehnen, da der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament weitaus zielführender ist.

Einkommenssteuern

Schweiz ist gut positioniert

Die Steuern von Privatpersonen in den Kantonen Zug und Schwyz gehören europaweit zu den tiefsten. Sie sind gemäss einer KPMG-Studie in den Top 10. Die Schweiz bewegt sich im oberen Mittelfeld. Im europäischen Vergleich liegt sie auf Platz 17, hinter Luxemburg mit 38 Prozent. Für Länder ohne Einheitssteuersatz wie die Schweiz wurde in der am Donnerstag publizierten Studie der höchste Einkommenssteuersatz der wichtigsten Wirtschaftsmetropole im Land zur Berechnung herangezogen – in der Schweiz ist dies die Stadt Zürich mit derzeit 40 Prozent.

Jura und Genf als Schlusslichter

Die einzelnen Kantone im Direktvergleich mit anderen Ländern zeigen allerdings ein anderes Bild: Die Kantone Zug und Schwyz gehören in Europa zu den Top 10, und die Kantone Obwalden, Appenzell Innerrhoden, Nidwalden, Luzern, Schaffhausen und Graubünden finden sich in den Top 20. Besser schneiden in der Regel die osteuropäischen Länder ab. Schlusslichter sind die Kantone Jura und Genf, wo die Steuerbelastung mit rund 45 Prozent fast doppelt so hoch ist wie in Zug. Aber auch Genf (Platz 45) liegt bei den Steuern natürlicher Personen im direkten Ländervergleich immer noch vor Deutschland auf dem 46. Platz.

Ein Vergleich der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen zeige zudem, dass die Schweiz eine kohärente Steuerpolitik verfolgte, heisst es weiter. Die Schweiz kenne eine attraktiv kombinierte Belastung. Die Schweiz habe aber auch weltweit eine der stärksten Progressionen, wenn die direkte Bundessteuer und Staatssteuer gemeinsam betrachtet werden. (sda)

Tierschutz

Stacheldraht soll verboten werden

Stacheldraht gefährdet Wild- und Nutztiere. Deshalb fordern der Schweizer Tierschutz (STS) und der Jagdverband Revier-Jagd Schweiz dessen Verbot und tierfreundliche Zaunsysteme. Mit einer Petition will der STS das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) aufrütteln.

Statt Tiere zu schützen, können Weidezäune diese töten. Die Verletzungsgefahr durch die langen, spitzen Eisendorne sei für Weide- wie auch wilde Tiere gross, wie die beiden Organisationen am Donnerstag mitteilten. Oft gelänge es Rehen, Hirschen oder Gämsen gerade noch, sich wieder aus dem Stacheldraht zu befreien, um dann wegen der schweren Verletzungen qualvoll zu verenden. Auch Kühe könnten mit ihren empfindlichen Zitzen am Draht hängen bleiben und sich so schwer heilende Wunden zuziehen. (sda)

Mittelschulen

Maturanden sind gut vorbereitet für Uni

Schweizer Maturandinnen und Maturanden weisen in den Fächern Erstsprache, Mathematik und Biologie kurz vor Schulabschluss einen «zufriedenstellenden» Ausbildungsstand auf. Dies besagt eine Evaluation des Maturitätserkennungsreglements (Evamar II).

3800 Schülerinnen und Schüler absolvierten im letzten Jahr kurz vor ihrer Maturaprüfung schweizweit nationale Leistungstests, wie das Staatssekretariat für Bildung und Forschung gestern mitteilte. Untersucht wurde insbesondere, ob das vorhandene Wissen und Können den aktuellen Anforderungen der verschiedenen Studienrichtungen an Schweizer Universitäten genügt. Die besten Ergebnisse seien in der Erstsprache erzielt worden, gefolgt von Mathematik und Biologie. Zwischen den einzelnen Personen und auch zwischen ganzen Klassen hätten sich jedoch grosse Leistungsunterschiede gezeigt, hiess es. (sda)